



Kommunaler Richtplan, Gesamtrevision

Der Gemeinderat Urdorf hat am 8. November 2021 die Vorlage zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplans im Sinne von § 7 PBG zur Vorprüfung, öffentlichen Auflage und Anhörung verabschiedet. Das Dossier besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Richtplantext, gegliedert in die thematischen Kapitel «Siedlung», «Landschaft und Freiraum», «Verkehr», «Öffentliche Bauten und Anlagen» sowie «Energie».
- Richtplankarte «Verkehr» mit den fünf Teilplänen «Strassenverkehr», «ÖV und kombinierte Mobilität», «Fussverkehr», «Veloverkehr», «Parkierung und Güterverkehr».
- Richtplankarte «Siedlung, öffentliche Bauten und Anlagen, Landschaft und Freiraum sowie Energie».
- Erläuterungsbericht, mit ergänzenden Informationen

Die Unterlagen liegen während 60 Tagen, von Donnerstag, 13. Januar 2022 bis Montag, 14. März 2022, in der Gemeindeverwaltung (Gemeindehaus A), Planungsabteilung (UG 12), während den regulären Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Zudem können diese digital auf <https://www.urdorf.ch/dienstleistungen/72676> (Dokumente) abgerufen werden.

Während der Auflagefrist kann sich jedermann zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplans äussern. Einwendungen sind via Plattform «eMitwirkung» (www.mitwirken-urdorf.ch) bis spätestens am 14. März 2022 an den Gemeinderat Urdorf zu richten. Detailliertere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.urdorf.ch. Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Es werden nur Einwendungen behandelt, die sich auf Gegenstände der Vorlage beziehen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung entschieden.

8902 Urdorf, 13. Januar 2022

Gemeinderat Urdorf